



Bericht

der Landesregierung

Konzept für Familienzentren

Federführend ist das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein

A. Auftrag

Am 16. Mai 2014 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag beschlossen, dass die Landesregierung in der 23. Tagung des Landtages schriftlich über den aktuellen Stand des Verfahrens und der Konzeptentwicklung zu Familienzentren berichten soll.

Diesem Beschluss kommt die Landesregierung nach und legt nachfolgenden Bericht vor:

B. Bericht

I. Beschluss „Konzept für Familienzentren gemeinsam entwickeln“

Am 25. Januar 2013 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag beschlossen:

„Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass für die Familienfreundlichkeit und die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf von hoher Bedeutung ist.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag ist der Auffassung, dass Kinderbetreuungsangebote Instrumente der frühkindlichen Bildung sind und einen wichtigen Baustein für gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit für alle Kinder darstellen.

Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden zu ermitteln, wo es Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser oder generationenübergreifende Nachbarschaftszentren in Schleswig-Holstein gibt. Von besonderem Interesse ist, wie deren Trägerschaft und Finanzierung konstruiert sind, welche Angebote für welche Zielgruppen gemacht und wie diese in Anspruch genommen werden und in welche Kooperationen und Netzwerkstrukturen die Zentren eingebunden sind.

Die Landesregierung wird gebeten, auf der Grundlage der geforderten IST-Analyse gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Konzept zur Umsetzung von Familienzentren / Mehrgenerationenhäusern / generationenübergreifenden Nachbarschaftszentren zu entwickeln. Das Konzept soll in enger Abstimmung mit den freien Trägern, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Kita, Schule, Familienbildungsstätten und weiteren Angeboten der Familienbildung und den kommunalen Strukturen erarbeitet werden.

Die Landesregierung möge abschließend prüfen, wie im Rahmen der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes konzeptionell die Weiterentwicklung von Kinderbetreuungseinrichtungen zu Familienzentren finanziell unterstützt, evaluiert und ggf. wissenschaftlich begleitet werden kann.“

II. Durchführung und Ergebnisse der IST-Analyse

Zur Erstellung einer IST-Analyse hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung im Zeitraum von Juli bis November 2013 eine Befragung zu Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern und nachbarschaftlichen Kompetenzzentren durchgeführt. An dieser Befragung haben sich im Wesentlichen die Verbän-

de der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und ihre jeweiligen Einrichtungen sowie die Landesarbeitsgemeinschaft der Mehrgenerationenhäuser beteiligt. Zudem haben sich einzelne Kommunen, wie die Hansestadt Lübeck, eigeninitiativ an der Befragung beteiligt. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände hingegen hat unter Hinweis auf die satzungsmäßigen Aufgaben der kommunalen Landesverbände auf eine Mitwirkung und Beteiligung an der Befragung verzichtet. Die Erarbeitung der Eckpunkte entsprechend Ziffer III. aber erfolgte in enger Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden.

Eine detaillierte Auswertung dieser Befragung und ihrer Ergebnisse sind der Anlage 1 zu entnehmen. Nachfolgend sollen aber die wesentlichen Ergebnisse kurz dargestellt werden:

Die Befragung ergab, dass in Schleswig-Holstein zahlreiche Einrichtungen existieren, die sich als Familienzentrum verstehen und unterschiedliche familienunterstützende Angebote vorhalten. Dem liegen variierende Konzepte zu Grunde. Darüber hinaus gibt es in Schleswig-Holstein derzeit 12 Mehrgenerationenhäuser. Manche dieser Einrichtungen bezeichnen sich sowohl als Mehrgenerationenhaus als auch als Familienzentrum. Die Hansestadt Lübeck hat zudem bereits 1996, als Reaktion auf einen Bürgerschaftsbeschluss, 7 Nachbarschaftsbüros eingerichtet, die schwerpunktmäßig Angebote für Kinder und Jugendliche bieten und stabile Nachbarschaften fördern sollen.

Zur Frage der **Trägerschaft** ist festzustellen, dass entsprechende Einrichtungen sowohl in freier, als auch in öffentlicher Trägerschaft existieren. Dabei ist die Frage der Steuerung der Angebote und Einrichtungen nicht immer identisch mit der Trägerschaft. Die Steuerung erfolgt mehrheitlich über öffentliche Träger oder in enger und/oder verbindlicher Kooperation mit einem öffentlichen Träger.

Die **Finanzierung** ist unterschiedlich und stark einzelfallabhängig ausgestaltet. Die Mehrheit der befragten Einrichtungen erhält Mittel der Kreise und kreisfreien Städte; einige erhalten auch Fördermittel der Standortkommunen. Darüber hinaus werden die Einrichtungen durch Eigenleistungen der Träger finanziert. Die Mehrgenerationenhäuser erhalten überwiegend Mittel des Bundes.

Als **Ziele der Einrichtungen** wurden durch die Befragten im Wesentlichen

- die Bereithaltung von Unterstützungs- und Beratungsangeboten,
 - die Förderung von Familienbindung und Partnerschaft,
 - die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und
 - die Unterstützung bei der Vermittlung und Nutzung von Kindertagespflege
- angegeben und bestätigt.

Für die Mehrgenerationenhäuser im Land sind eine generationsoffene Bürgergesellschaft sowie die Förderung bürgerschaftlichen Engagements und bürgerschaftlicher Kompetenz zentrale Ziele.

Die **angebotenen Maßnahmen** sind vielfältig, im Ergebnis aber kategorisierbar. Von Familienzentren werden insbesondere Angebote in den Kategorien „Beratung- und Unterstützung“ sowie „Familienbildung“ und „Einzelfallunterstützung“ verfolgt. Die

Schwerpunkte der Angebote bei den Mehrgenerationenhäusern liegen bei den Themen „Alter und Pflege“ sowie „freiwilliges Engagement“.

Thematisch aber steht die Familie bei allen Arten der vorhandenen Einrichtungen und deren Angeboten im Vordergrund. Offene Angebote für Eltern, die insbesondere dem Austausch zu Fragen von Erziehung und Partnerschaft über den Lebensalltag mit Kindern und Familie dienen, stellen verbindende Elemente der verschiedenen Grundkonzepte dar. Oftmals nachgefragte Angebote sind „Elterntreffs“ und „Elterncafés“. Auch individuelle Beratungs- und Unterstützungsangebote werden nach Auskunft der befragten Akteure häufig nachgefragt.

Zu den weiteren Einzelheiten wird auf die Anlage 1 verwiesen.

III. Eckpunkte zur Entwicklung von Familienzentren

Auf der Grundlage der IST-Analyse hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung in enger Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden, der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und der Landeselternvertretung die Eckpunkte zur Entwicklung von Familienzentren erarbeitet, welche diesem Bericht als Anlage 2 beigefügt sind.

Der Kerngedanke der Eckpunkte ist die Förderung von Anlaufstellen von Familien im Sozialraum. Diese sollen mit ihren Angeboten früh beginnen, niedrigschwellige Unterstützungsangebote unterbreiten und Familien dort stärken, wo sie leben. Zudem soll der Bildungszugang erleichtert werden, Grundschulstandorte in der Fläche stärken und die Leistungsbringer sich besser vernetzen.

Nach Auffassung der eingangs genannten Akteure sollten Familienzentren folgendes Anforderungsprofil aufweisen:

- Die Einrichtung soll den Familien eine wohnortnahe Unterstützung durch niedrigschwellige Angebote anbieten.
- Sie ist eine Anlaufstelle für Familien im Sozialraum.
- Je nach regionalem Umfeld kann sie unterschiedliche Schwerpunkte setzen und entsprechend auf die Bedarfe der Familie eingehen.

Um die Bedarfe des Sozialraums und der Familien zu ermitteln, ist eine Sozialraumanalyse notwendig. Darauf aufbauend muss ein kommunales Gesamtkonzept erarbeitet werden, in dem die Einrichtung verankert sein muss. Die Einrichtung, die sich zum Familienzentrum weiterentwickelt, soll dabei eine bestehende, den Familien bereits bekannte und vertraute Anlaufstelle sein.

Wesentlich ist, dass sie sich im Sozialraum mit den maßgeblichen Akteuren vernetzt sowie bestehende und ggf. neu zu entwickelnde Angebote bündelt. Dazu muss auch die Einrichtung ein Konzept mit Angaben zur Zielsetzung, Zielgruppen, Organisationsform, Netzwerkpartnern sowie Elternbeteiligung entwickeln.

Soweit das Land ein Konzept für Familienzentren unterstützt, sollten sowohl bereits bestehende Aktivitäten der Kommunen zur Etablierung von Familienzentren einbezogen als auch dort, wo Bedarf besteht, neue aufgebaut werden können.

Um den jeweiligen Sozialraum möglichst umfassend an den Aktivitäten eines Familienzentrums teilhaben zu lassen, könnte ein abgestuftes Verfahren installiert werden.

Auf erster Stufe sollte es Einrichtungen, die bereits einen Regelauftrag erfüllen, ermöglicht werden, sich Kooperationspartner für Zusatzangebote für Kinder und Familien in ihrer Einrichtung zu suchen. Dazu können Einrichtungen Förderungen des Landes für Abstimmungs- und Koordinierungsaufgaben, entsprechend dem jeweils ermittelten Bedarf, erhalten.

Auf zweiter Stufe kommt eine Förderung von Zusatzangeboten für Kinder und Familien im jeweiligen Sozialraum in Betracht. Auch hier ist die Kooperation mit Partnern im Sozialraum entscheidend.

Zusätzliche Angebote können in unterschiedlichen, noch im Förderkonzept zu spezifizierenden Handlungsfeldern entwickelt werden.

IV. Fachtag „Familienzentren“ am 8. Mai 2014

Zur Konkretisierung der Eckpunkte hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung am 8. Mai 2014 erstmals einen Fachtag „Familienzentren“ veranstaltet. Mit rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern von Städten und Kommunen, Kreisen und kreisfreien Städten sowie der kommunalen Verbände und Wohlfahrtsverbände konnten die zentralen Punkte fachlich fundiert diskutiert werden.

Die Initiative der Landesregierung, Familienzentren speziell zu fördern, wurde dabei sehr begrüßt. Die Notwendigkeit, den Fokus nicht nur auf das Kind zu richten, sondern vermehrt auch die Eltern mit ihren Fragen aufzunehmen und sie in ihrer Elternkompetenz zu stärken, wurde übergreifend von allen Beteiligten als richtiger und notwendiger Schritt angesehen. Wichtig sei dabei, die Angebote dort zu etablieren, wo Kinder und Eltern sich im Alltag bewegen. Zudem wurde die Öffnung und Kooperation im Sozialraum mehrheitlich befürwortet. Denn oftmals fehle es vor Ort an der erforderlichen Vernetzung der Akteure, sodass die verschiedenen Träger keine Kenntnis von allen örtlichen Angeboten hätten. Vernetzung vor Ort im Sozialraum sei insoweit Grundvoraussetzung einer sinnvollen Ergänzung der Arbeit einzelner Einrichtungen und Träger. Das erfordere ein gutes Informationsmanagement, aber auch einen vertrauensvollen Kommunikationsprozess.

Bei aller Bereitschaft zur Kooperation wurden in den Diskussionen aber auch Ängste vor Konkurrenz und Verdrängung deutlich. Um diesen Befürchtungen von Beginn an zu begegnen, wird das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung daher besonderen Wert auf einen offenen und fairen Prozess bei der Implementierung von Familienzentren legen.

An die Landesregierung wurde die grundsätzliche Bitte gerichtet, möglichst effiziente Förderverfahren zu entwickeln. Die Teilnehmenden merkten an, dass sie in der Regel Mittel aus unterschiedlichen Förderungen erhielten und mit der Beantragung und der Erstellung der Verwendungsnachweise arbeitstechnisch stark eingebunden seien. Ferner wurde die Bitte an die Landesregierung gerichtet, nicht lediglich Modellprojekte zu konzipieren, da diesen die erforderliche Nachhaltigkeit fehle.

In den Diskussionsforen wurde betont, dass die Entwicklung von bestehenden Einrichtungen zu Familienzentren von den Verantwortlichen ein hohes Maß an Managementkompetenzen und Vernetzungs- und Vermittlungsarbeit sowie interdisziplinäres Denken erfordere. Daher wurde die Bitte an die Landesregierung gerichtet, entsprechende Fortbildungen zu unterstützen. Konkret wurde vorgeschlagen, zeitnah eine Veranstaltung zum Austausch der schon bestehenden Familienzentren zu organisieren. Viele Einrichtungen hätten sich bereits auf den Weg gemacht und würden gern ihre Erfahrungen untereinander austauschen. Auch die Gründung eines Informationsnetzwerkes für Familienzentren als Plattform eines langfristigen Informations- und Erfahrungsaustauschs wurde als Option angesehen.

Insgesamt wurde die Kommune als zentraler Träger für den Prozess der Entwicklung von Regeleinrichtungen hin zu Familienzentren von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern identifiziert. Den Kommunen lägen Informationen über bestehende Angebote und die erforderlichen Bedarfe in aller Regel vor. In der Kommune könnte so ein vertrauensvoller und beteiligungsorientierter Prozess initiiert werden. Wünschenswert wären beteiligungsorientierte Verfahren zu Beginn des Prozesses (Runde Tische, Zukunftswerkstätten u.a.).

Mehrheitlich wurde geäußert, dass für die Entwicklung von Familienzentren die konzeptionelle Arbeit sowohl in der Kommune als auch in der Einrichtung selbst notwendig sei. Um die Aspekte „Analyse“ (Sozialstruktur der Familien, bestehende Angebote und Bedarfe), „mögliche Handlungsfelder“, „Beteiligung und Transparenz“ sowie Ziele gut zu erfassen, benötige die Einrichtung Zeit und ggf. externe Unterstützung. Die Teilnehmenden regten an, dies auch in der Förderung zu berücksichtigen.

V. Konzept zur Förderung von Familienzentren

Auf der Basis der Eckpunkte und der Ergebnisse des Fachtages hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung ein erstes Konzept zur Förderung von Familienzentren erarbeitet. Auf Grundlage dieses Konzeptes und unter Vorbehalt der durch den Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel will die Landesregierung künftig Familienzentren unter folgenden Rahmenbedingungen fördern:

Da sich bereits viele Regeleinrichtungen hin zu Familienzentren entwickelt haben, und weitere Einrichtungen in den Startlöchern stehen, plant das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung die Förderung von Familienzentren zum 1. August 2014 zu starten. Ziel ist es, pro Jahr bis zu 100 Familienzentren zu fördern. Jährlich sollen hierfür ab 2015 2,5 Mio. € zur Verfügung gestellt werden. Für das Jahr 2014 werden es 1,3 Mio. € sein.

Sowohl zur Prozessinitiierung als auch für die weitere Steuerung sollten die Kreise und kreisfreien Städte zentrale Akteure sein. Zur Entwicklung eines Familienzentrums soll zunächst eine Sozialraumanalyse (Analyse der Angebote und Bedarfe) erstellt werden. Auf dieser Basis kann sodann ein kommunales Gesamtkonzept, aus dem hervorgeht, wo Regeleinrichtungen zu Familienzentren weiterentwickelt werden, erstellt werden. Das kommunale Gesamtkonzept soll unter Beteiligung aller relevanten Akteure erarbeitet werden.

Die von den Kreisen und kreisfreien Städten vorgesehenen Einrichtungen sollten dann folgendes Aufgabenprofil erfüllen:

- Die Einrichtung bietet Familien wohnortnahe Unterstützung durch niedrigschwellige Angebote.
- Die Einrichtung ist eine Anlaufstelle für Familien im Sozialraum. Sie setzt je nach regionalem Umfeld unterschiedliche Schwerpunkte und geht hierbei auf die unterschiedlichen Bedarfe der Familien in ihrem Lebensraum ein.
- Es ist eine bestehende, den Familien im Sozialraum bekannte und vertraute Einrichtung, die sich zu dieser Anlaufstelle weiterentwickelt. Sie hält Betreuungsangebote und begleitende Hilfen vor. Sie ist eine Regeleinrichtung (z.B. Kita, Schule) oder eine Institution, die mit den Angeboten einer Regeleinrichtung bereits vernetzt ist (Familienbildungsstätte, Mehrgenerationenhaus).
- Sie kooperiert mit den maßgeblichen Akteuren im Sozialraum und vernetzt bestehende oder auch neu entstehende Angebote für Familien im Sozialraum insbesondere im Bereich der Jugendhilfe sowie des Sozial- und Gesundheitswesens.

Für die Einrichtung eines Familienzentrums in einer Regeleinrichtung soll ein abgestuftes Verfahren, entsprechend den oben unter Ziffer III. dargestellten Stufen, installiert werden:

Die Familienzentren sollen Angebote in folgenden Handlungsfeldern entwickeln:

- Stärkung der Kompetenz durch individuelle Beratung und Begleitung der Eltern,
- Förderung einer bruchlosen Bildungsbiografie,
- Stärkung des effektiven Übergangs von der Kita zur Grundschule,
- Förderung von sozial besonders benachteiligten Kindern,
- Stärkung der Erziehungskompetenz durch Elternbildung,
- Förderung der Integration sowie
- Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z.B. durch Ganztagsbetreuungsangebote

Mindestens drei der genannten Handlungsfelder müssen im Konzept der Einrichtung dargelegt werden.

Um die Entwicklung von Familienzentren voranzutreiben, gewährt das Land den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein Fördermittel. Damit werden Sie als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe dabei unterstützt, ihre Aufgaben gemäß Sozialgesetzbuch VIII und Kindertagesstättengesetz wahrzunehmen. Es obliegt ihnen, die Mittel eigenverantwortlich an öffentliche und freie Träger (z.B. Kindertageseinrichtungen, Schule, Familienbildungsstätte, Mehrgenerationenhaus) weiterzuleiten. Freie Träger müssen dabei entsprechend ihrem prozentualen Anteil an der Gesamtträgerschaft der Einrichtungen berücksichtigt werden.

Ziel des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung ist es, bestehende und neu zu entwickelnde Familienzentren bis zur Höhe von 25.000 € pro Jahr zu fördern. In erster Linie sollen anteilige Personalkosten erstattet werden. Denn um die Konzept- und Vernetzungsarbeit leisten zu können, ist in der Regel eine feste Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner notwendig. Außerdem können die

Mittel in den ersten beiden Jahren die Mittel des Landes auch für Konzepterstellung, Prozessbegleitung und Beteiligungsverfahren eingesetzt werden können.

Den landesweiten Aus- und Aufbau von Familienzentren wird das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung den Prozess mit einer Evaluation begleiten. Dies ist vor allem zur Qualitätssicherung, zur Überprüfung der Wirksamkeit der jeweiligen Konzepte sowie zur Gewährleistung der Übertragbarkeit und Nachhaltigkeit erforderlich.

Unterstützend beim Ausbau der Familienzentren können gegebenenfalls auch EU-Mittel eingesetzt werden. Denn im Rahmen der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 ist im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) des MELUR ein Ansatz von 14 Mio. € für Bildung und Nahversorgung (Basisdienstleistungen gem. Art. 20, ELER VO) enthalten. Diese EU-Mittel sind nur für investive Vorhaben und konzeptionelle Vorarbeiten einsetzbar. Die Fördergebiete beschränken sich auf Städte und Gemeinden mit einer Einwohnerzahl unter 35.000. Die Zuwendungsempfänger sollten in der Regel die Gemeinden sein. In Einzelfällen ist auch eine Förderung an Vereine und Verbände möglich. Weitere flankierende Fördermöglichkeiten im Zusammenhang mit den Familienzentren könnten sich über die AktivRegionen in Schleswig-Holstein über den LEADER-Ansatz ergeben.

Ansprechpartner hinsichtlich der EU-Mittel ist neben dem MELUR das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.

Auch im Rahmen der Städtebauförderung unterstützt das Land die Kommunen beim Bau neuer Familienzentren und beim Umbau bestehender Einrichtungen zu Familienzentren. Die Förderung ist in allen Programmen grundsätzlich möglich, das Programm Soziale Stadt ist für Investitionen dieser Art besonders einschlägig. Die Förderung ist beschränkt auf Investitionen in den festgelegten Städtebauförderungsgebieten. Zuständig für diese Förderung ist das Innenministerium.

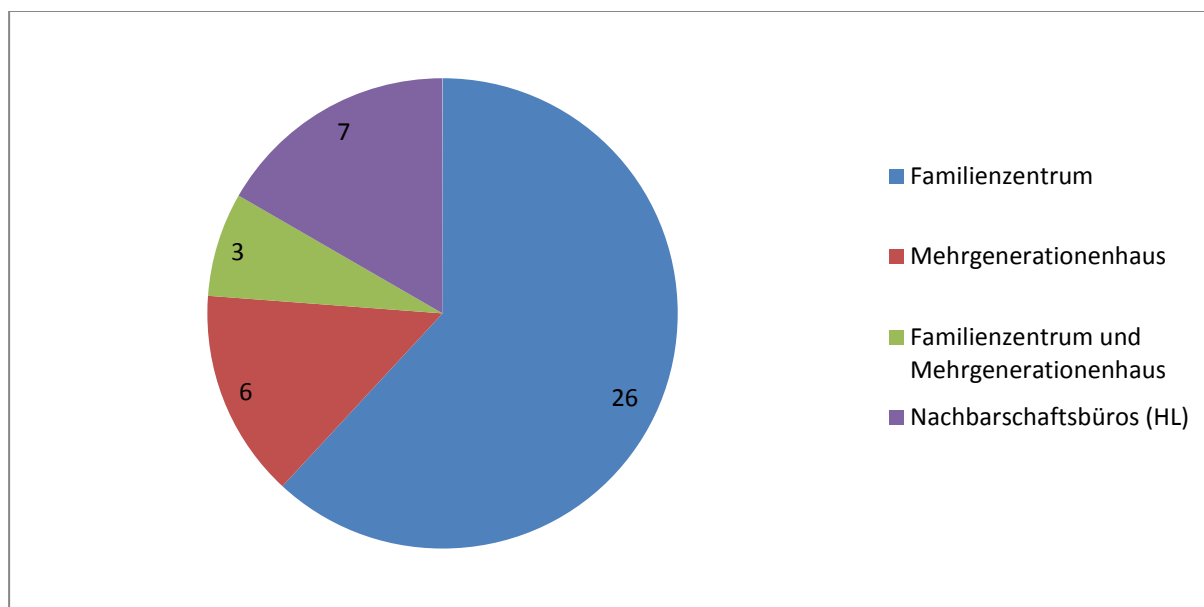
Anlage 1:**Befragung zu Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern, nachbarschaftlichen Kompetenzzentren**

Der Rücklauf auf unsere Befragung bei den Trägerverbänden umfasst 42 Einrichtungen.

I Allgemeine Angaben.**1. Einrichtungen**

26 Antworten (der Fragebogen aus Lübeck beinhaltet die Angaben für 18 Familienzentren in Lübeck) beziehen sich auf die Einrichtung Familienzentrum, sechs auf Mehrgenerationenhäuser, drei Fragebögen enthalten die Aussage, dass es sich bei der Einrichtung um beides handele. Bei den Familienzentren ist der Träger in drei Fällen ein öffentlicher, Lübeck gibt an, dass die Trägerschaft sowohl öffentlich als auch frei sei. Bei den Mehrgenerationenhäusern sind zwei von sechs in öffentlicher Trägerschaft. Von den Einrichtungen, die sowohl Familienzentrum als auch Mehrgenerationenhaus sind, ist ein Träger ein öffentlicher Träger.

Von den insgesamt 42 Einrichtungen sind somit mindestens 13 in ausschließlich öffentlicher Trägerschaft (darunter alle Nachbarschaftsbüros in Lübeck), damit also ein Viertel aller Einrichtungen.



Das erste Mehrgenerationenhaus wurde 1999 gegründet, 11 der Einrichtungen sind erst 2012/2013 gegründet worden.

2. Steuerung

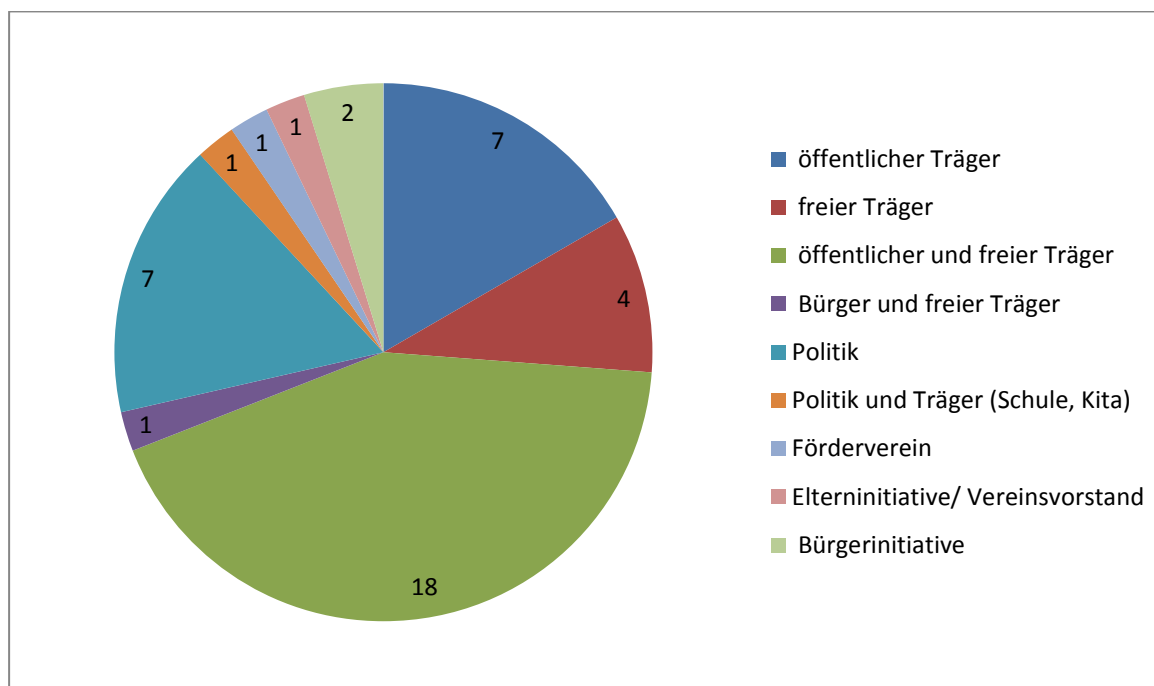
Acht Träger geben an, dass die fachliche und organisatorische Steuerung Aufgabe des freien Trägers sei, in zwölf Fällen (darunter die Nachbarschaftsbüros) ist die fachliche und organisatorische Steuerung beim kommunalen Träger angesiedelt. In zweiundzwanzig Fällen (darunter das Lübecker Konzept mit 18 Einrichtungen) ist sie beim freien Träger angesiedelt, erfolgt aber in enger und verbindlicher Kooperation mit dem öffentlichen Träger.

3. Finanzierung

12 Träger geben an, die Einrichtung mit eigenen Mitteln zu finanzieren.
 7 finanzieren auch durch Teilnehmerbeiträge,
 3 durch Elternbeiträge,
 8 durch Spenden,
 35 auch durch Mittel des Kreises/ der kreisfreien Stadt,
 7 durch Mittel der Gemeinde, 9 durch Mittel des Bundes (8 davon sind Mehrgenerationen-
 häuser, bei denen die Förderung durch ESF/ Bundes- und Kreismittel bestimmt ist, ein Trä-
 ger profitiert von Xenos-ESF-Bundesmitteln „Integration und Vielfalt“). Allerdings ist dieses
 Bild nur im Hinblick auf die Öffentlichen Mittel präzise: Lübeck hat für alle 18 Einrichtungen
 nur diese aufgeführt und konnte keine Angaben zu weiteren Mittelfläüssen machen.

Allerdings ist dieses Ergebnis nur im Hinblick auf die öffentlichen Mittel präzise. Lübeck hat
 für alle Einrichtungen nur Angaben zu diesen gemacht.

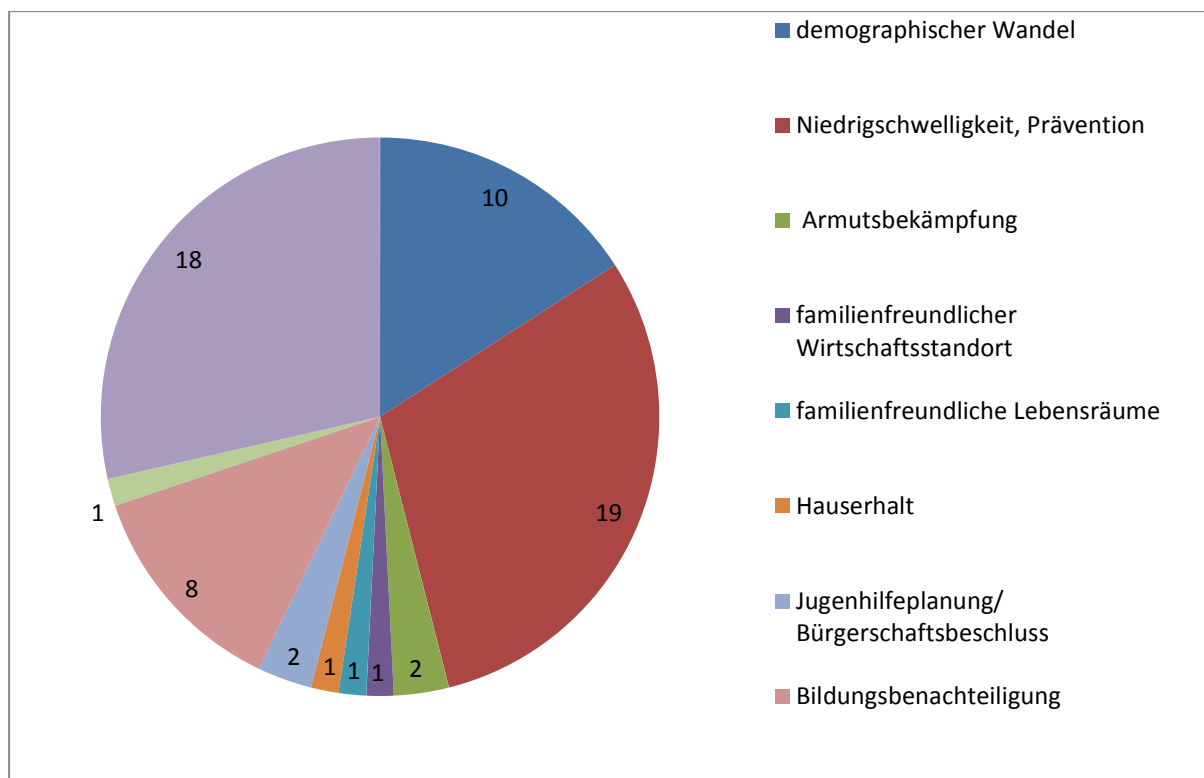
4. Initiative zur Gründung



Initiative zur Gründung

Gründe für die Errichtung eines Familienzentrums

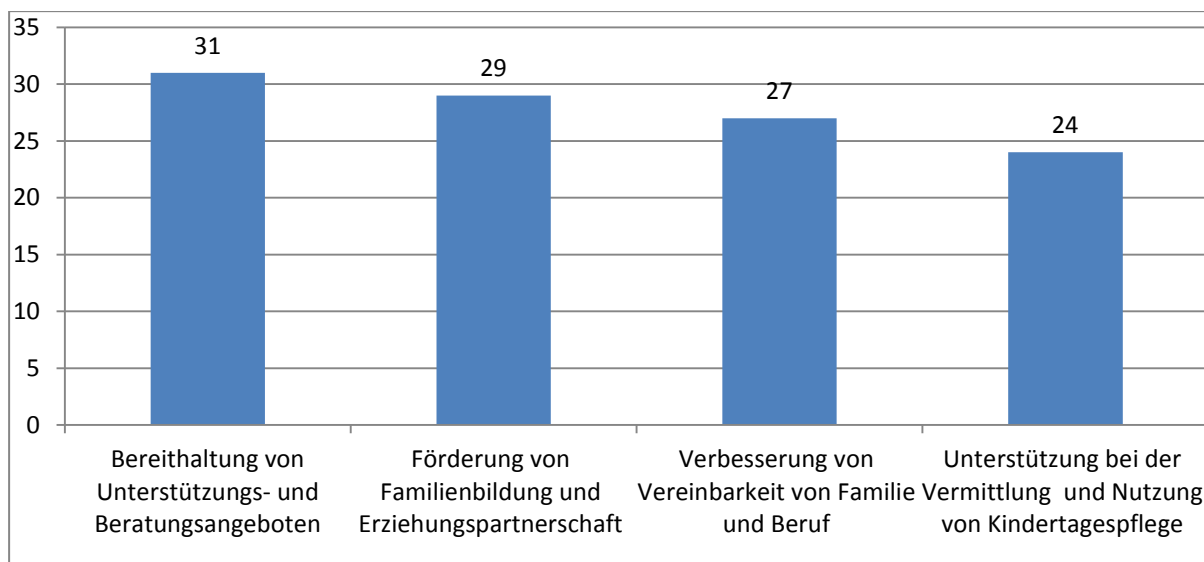
Überwiegend wird als Grund für die Errichtung die Niedrigschwelligkeit von Angeboten be-
 nannt und die Möglichkeiten der Einrichtungen, die diese für präventive Arbeit bieten.
 Gleichmaßen benennt Lübeck als Grund die Nutzung von Kitas als vertraute Anlaufstelle
 für Familien für alle 18 Familienzentren.



Gründe für die Errichtung

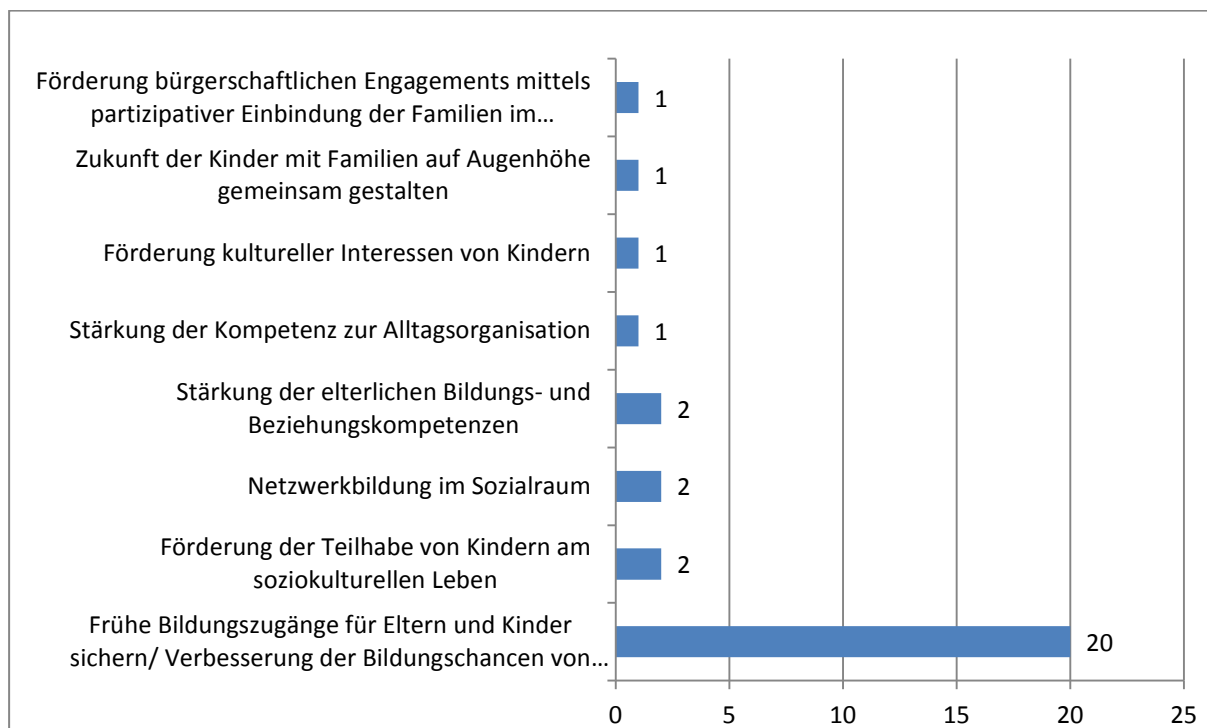
5a) Ziele Familienzentren

Die Träger wurden danach befragt, welche Ziele sie in ihrer Einrichtung verfolgen. Dabei wurden vier Kategorien vorgegeben (Mehrfachnennungen waren möglich):



Ziele des Familienzentrums

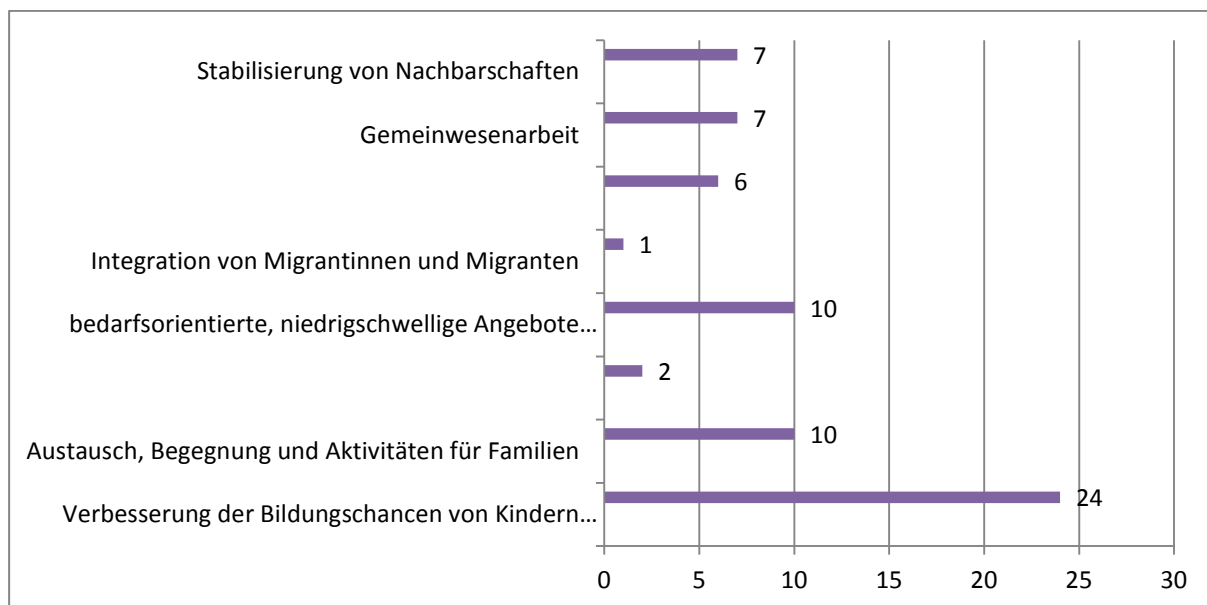
Befragt nach sonstigen Zielen antworteten die Träger wie folgt:



Sonstige Ziele des Familienzentrums

Hier dominiert die Hansestadt Lübeck mit ihrem zusätzlichen Ziel „Sicherung früher Bildungszugänge“.

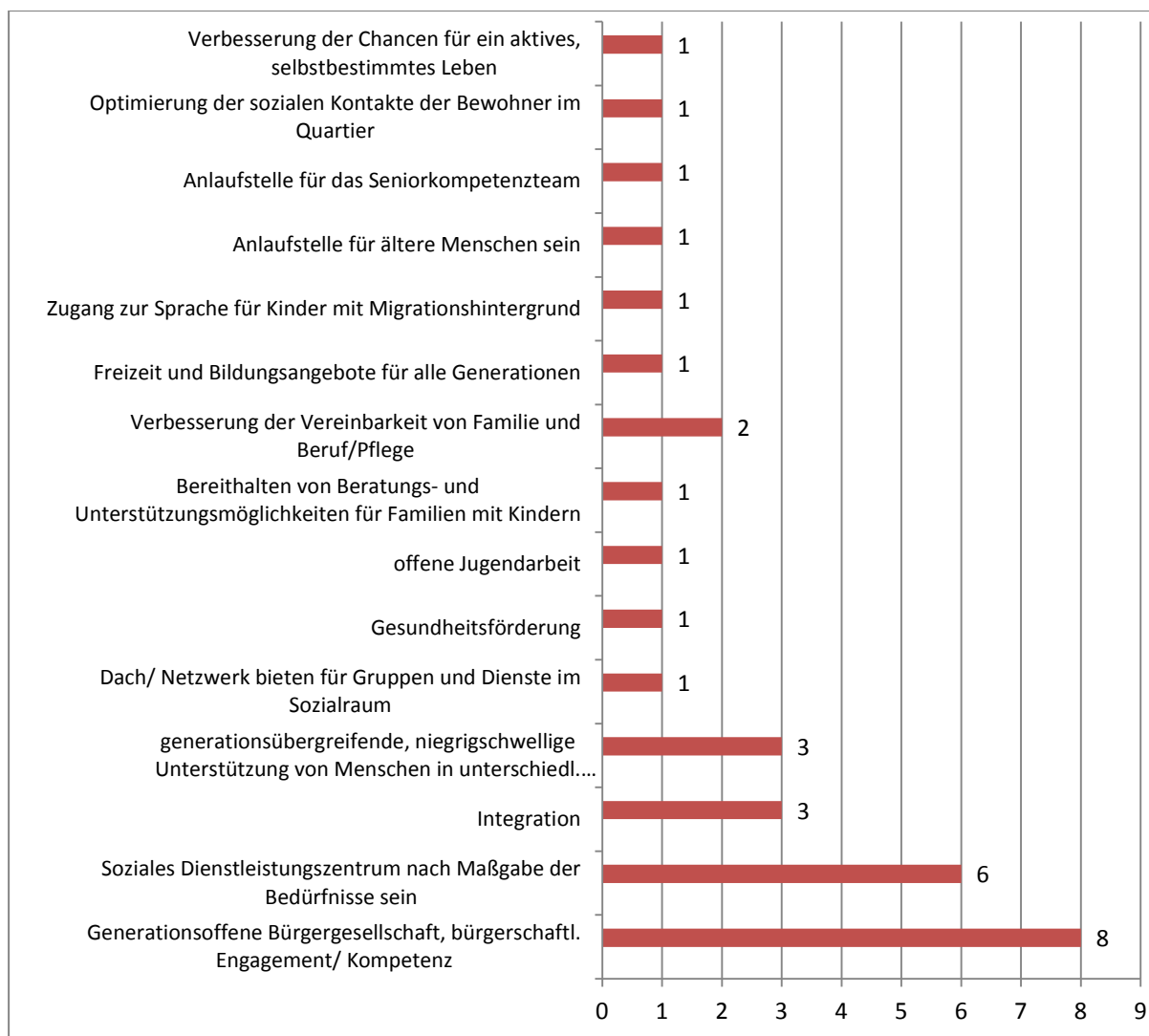
Nach ihren Schwerpunkten befragt, ergibt sich - zusammengefasst - folgendes Bild:



Schwerpunkte der Arbeit

5b) Ziele Mehrgenerationenhäuser:

Das am häufigsten genannte Ziel eines Mehrgenerationenhauses ist eine generationsoffene Bürgergesellschaft sowie die Förderung bürgerschaftlichen Engagements/ bürgerschaftlicher Kompetenz.



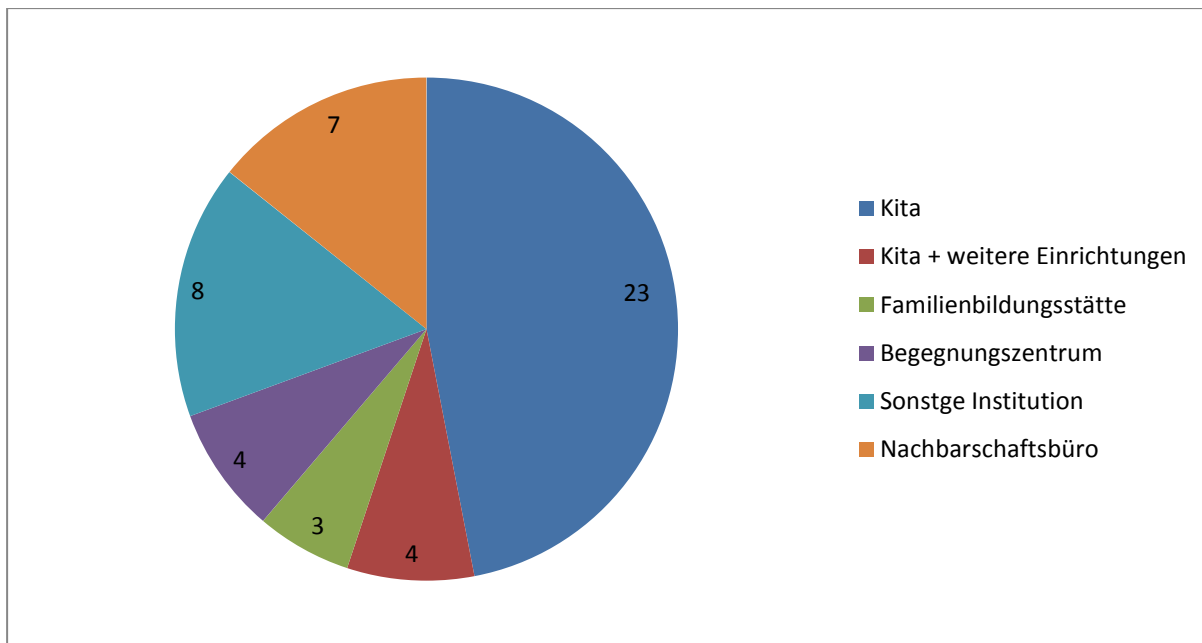
Ziele des MGH

6. Einbindung in kommunale Strukturen

Gefragt wurde danach, in welche institutionalisierten kommunalen Strukturen das FZ/ MGH eingebunden ist. Leider wurde die Frage zumeist missverstanden und die Kooperationspartner benannt. Die Frage sollte Aufschluss darüber geben, inwieweit die Einrichtung auch über Sozialraumdaten zur Steuerung verfügen kann: Lübeck, dessen Beantwortung 18 Familienzentren umfasst, gibt an, dass alle Familienzentren in die AG der Kita-Träger nach § 78 SGB VIII eingebunden sind. Zwei weitere Träger geben an, dass sie in die städtische Ausschussarbeit eingebunden sind oder als Gast dort präsent sind. Zwei andere Träger sind nach ihren Angaben in den maßgeblichen Arbeitskreisen vertreten, in denen auch die Fachdienste der Stadt vertreten sind. Ein MGH ist Teil der Stadtverwaltung. 4 Familienzentren geben an, wie eine Kita in kommunale Strukturen eingebunden zu sein. Die 7 Nachbarschaftsbüros sind als Teil des öffentlichen Trägers in die kommunale Netzwerkarbeit eingebunden.

7. Kern des Familienzentrums/MGH

27 Institutionen geben an, dass Kita Kern der Einrichtung ist, vier davon haben jedoch noch weitere „Kerneinrichtungen“ neben der Kita benannt. Zweimal wird die Schule neben der Kita als weiterer Kern genannt. In drei Fällen ist es die Familienbildungsstätte, sechsmal ist es ein Begegnungszentrum (offener Treff, Stadtteilcafé), 6 x wird eine sonstige (auch zusätzliche) Institution angegeben, in zwei Fällen wird das Zentrum an sich als Kern benannt.



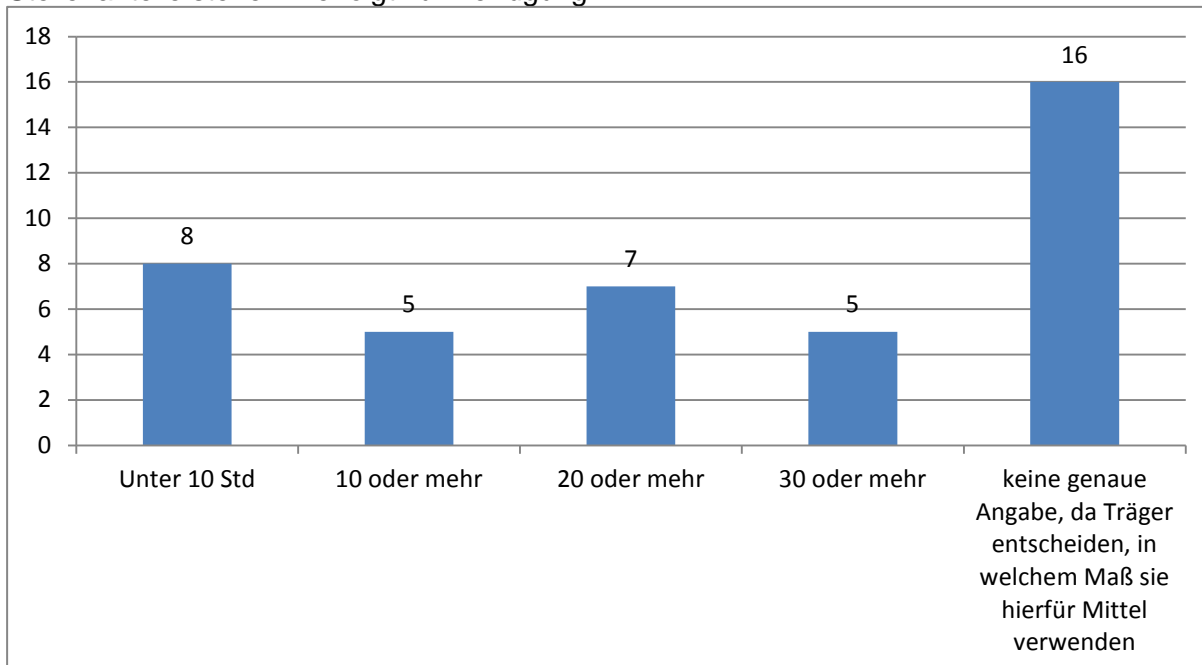
Kerneinrichtung der Institution

8. Wie ist die Einrichtung organisiert?

Aus dem Kontext heraus lässt sich interpretieren: Keine der Institutionen hält *räumlich* alle Angebote unter einem Dach vor. In der Regel werden bestimmte Angebote vorgehalten, andere werden vermittelt.

9. Stellenanteile:

Stellenanteile stehen wie folgt zur Verfügung.



Stellenanteile

10a). Existiert eine Konzeption?

Für 31 Einrichtungen wird diese Frage mit Ja beantwortet, bei drei Institutionen befindet sich diese in Arbeit. Achtmal wurde diese Frage mit „Nein“ beantwortet, hierunter sind die 7 Nachbarschaftsbüros.

10b) Welche Ziele werden in der Konzeption gesetzt?

Hier wird die Frage für 26 Einrichtungen beantwortet, 4 verweisen auf ihr Konzept. Mehrfachnennungen waren möglich:

Aus- und Umbau von Regelangeboten	18
Niederschwellige Unterstützung im Alltag (Prävention)	23
Stärkung von Erziehungskompetenz der Eltern	5
Eigenverantwortung von Menschen/Eltern stärken	23
Vernetzung im Sozialraum	23
Umfassende und individuelle Förderung von Kindern (Bildungs- und Infochancen)	21
Integration/ Berücksichtigung besonderer Lebenslagen	19
Generationsübergreifende Arbeit	3
Stadtteilarbeit	21

11. Kooperation

Die Anzahl der Kooperationspartner beträgt zwischen 5 und 20, im Durchschnitt 10.

5 oder weniger	6-9	10-13	20
1	34	5	2

Kooperationspartner

Insgesamt **100** unterschiedliche Kooperationspartner wurden hier benannt. Gelb markiert sind die Kooperationspartner, die mit einem Wert von 20 oder mehr am häufigsten benannt wurden. Sie lassen sich in folgende Gruppen aufteilen

I öffentliche Stellen**II Träger/ Trägerverbände****III Beratungsstellen und unterstützende Institutionen****IV Vereine /Verbände/ Selbsthilfegruppen/ Ehrenamt****V Bildungs- und Qualifizierungseinrichtungen****VI Runde Tische/ Foren/ Stiftungen/ Netzwerke/ Wirtschaft****VII Verschiedene**

I	1	Bund	1
	2	Land	1
	3	Kreisjugendamt/ Kreis/ kreisfreie Stadt	28
	4	Fachdienst Jugend	5
	5	Fachdienst Soziale Hilfen	2
	6	Fachdienst Gesundheit	2
	7	ASD	3
	8	Gesundheitsamt	1
	9	Kinder und Jugendärztlicher Dienst	1
	10	Stadt Xy	9
	11	Schulamt	1
	12	Jobcenter	1
	13	Sozialpädagogischer Dienst	1
	14	Jugendpflege	1
	15	Gerichtshilfe	1

	16	Schulen	39
	17	Polizei	3
	18	(Andere) Kitas	35
II	1	Andere Familienzentren	9
	2	Familienbildungsstätten	5
	3	Gemeindepsychiatrischer Verbund	1
	4	Einrichtungen der offenen Kinder und Jugendarbeit	2
	5	Erziehungsberatungsstellen	28
	6	Netzwerkstrukturen im Sozialraum	1
	7	Frühe Hilfen	19
	8	Hebammen	2
	9	Kinderhaus	1
	10	Kinderschutzbund	1
	11	Familienhilfe	1
	12	AWO	2
	13	Diakonie	8
	14	VEK	1
	15	Caritas	1
	16	Sozialdienst katholischer Frauen	1
	17	DRK	1
	18	Kirchengemeinde	4
	19	Sozpädagogische Familienhilfen	1
	20	Pflegedienst	1
	21	Soziale Dienste im Quartier	18
III	1	Beratungsinstitutionen, -stellen allgemein	20
	2	Beratungszentrum (Mittelholstein)	3
	3	Gemeinnütziges Wohnungsbauunternehmen/ Wohnungswirtschaft	8
	4	Frau und Beruf	2
	5	Schuldnerberatung	1
	6	Alkohol und Drogenberatung	1
	7	Beratungsstelle Pro Familia	1
	8	Migrationsberatung	1
	9	Frühförderstellen	1
	10	Anbieter heilpädagogischer Leistungen	1
IV	1	Landesverband für Körperbehinderte	1
	2	Seniorenbeirat	2
	3	Seniorenbüro/ Seniorenarbeit	8
	4	Einrichtungen der Altenpflege	1
	5	Senioren Wohnanlage	1
	6	Kompetenzzentrum Demenz- und Alzheimergesellschaft	1
	7	Pflegestützpunkt	1
	8	Ehrenamtsstützpunkt	2
	9	Selbsthilfegruppen	1
	10	Kibis	1
	11	Vereine, Verbände allgemein	5
	12	Verein für Bildung, Beruf und Kultur	1
	13	Verein für Gemeindepflege	1
	14	Ballettschule	1
	15	Jugendverband	1
	16	Sportvereine	4
	17	Unfallkasse Nord	1
	18	Landesvereinigung für Gesundheitsförderung	1

	19	Sportjugend Landessportverband, Kreissportverband	2
V	1	Sozialkompetenz Training NIO	1
	2	Fachschule für Motopädagogik	1
	3	Fachschule für Sozialpädagogik	1
	4	Berufliches Bildungszentrum	1
	5	Volkshochschule	4
	6	Weiterbildungsverbund	1
	7	Universität	1
	8	Bequa	1
	9	Fachhochschule Lübeck	1
	10	Arge/ Jobcenter	3
	11	Jugendaufbauwerk	1
VI	1	Stadteilrunde/ Bürgerforum	3
	2	Runder Tisch im Sozialraum	26
	3	Beruf und Familie Stormarn	1
	4	Alleinerziehenden Netzwerk	1
	5	Forum Migration und Integration	1
	6	Forum alleinerziehende Nordfriesland	1
	7	Netzwerkstrukturen im Sozialraum	1
	8	Projektverbundpartner	1
	9	Interkulturelle Projekte	1
	10	Fallbezogen mit einzelnen Diensten	1
	11	(Kleinere) Unternehmen	2
	12	Wirtschaftliche Vereinigung GH	1
	13	IHK	1
	14	Kriminalpräventiver Rat	1
	15	Andere Nachbarschaftsbüros	7
	16	Bündnis für Familie	1
VII	1	Projekt Q 8	1
	2	OHO Kinocenter	1
	3	Tierheim	1

Die am häufigsten benannten Kooperationspartner sind:

- Schulen
 - (andere) Kitas
 - Erziehungsberatungsstellen
 - die Frühen Hilfen
 - Beratungsstellen allgemein
 - Runder Tisch im Sozialraum
- sowie
- die Jugendämter/ der Fachdienst Jugend

Ansonsten lässt die hohe Anzahl unterschiedlicher Kooperationspartner erkennen, dass die Kooperation von den sozialräumlich gegebenen Strukturmerkmalen geprägt ist.

12. Wunsch nach engerer Kooperation

Auf die Frage, ob es Partner gibt, mit denen eine engere Kooperation gewünscht wird, antworteten nur neun Träger. Hier gibt es keine Mehrfachnennungen, so dass sich keine spezifische Gruppe identifizieren lässt, mit der es Kooperationsschwierigkeiten gibt.

13. Vereinbarungen zur Kooperation

Ja	Mit einigen Partnern	nein
7	29	6

Mehrfach als Kooperationspartner mit schriftlichen Vereinbarungen werden hier Familienhebammen und Erziehungsberatungsstellen (18 x aufgrund des Lübecker Konzepts), Schulen (3x) und Stadt (4x) genannt. Alle anderen Kooperationspartner sind Einfachnennungen.

14. Inhalte der Kooperationsvereinbarungen

Inhalt/ Thema der Vereinbarung
Mit der Grundschule: Ferienbetreuung für Kinder
Mit den städtischen Gremien in entsprechenden Leistungsvereinbarungen: Spezielle Förderung im Allgemeinen Familienzentrum und im Speziellen bezogen auf SGB Leistungen
Förderung hörbeeinträchtigter Kinder aus der Umgebung in der Einrichtung durch das Personal des Landesförderzentrum Hören. Beratung , Diagnostik und Förderung auch für Kinder aus der Einrichtung.
Mit dem Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen: Verknüpfung von Jugendhilfe und Behindertenhilfe (Hauptsache Familie)
Mit der Sportjugend, Landesvereinigung für Gesundheit, IBAF und Unfallkasse im Rahmen der Zertifizierung Bewegungskindergarten
Mit der Erziehungsberatungsstelle: Supervision, päd. Elternabende, Beratung der Familienzentren „ Erzieherin und Leitung“, Zeitanteile und Kosten, Kursangebote bei Bedarf
Mit den „Frühen Hilfen“ : Beratungsgespräche, Kleinkindgymnastik, Versorgung im Kleinkindalter
Mit anderen Familienzentren: Austausch, Reflexion, Fortbildung z.B. psychisch kranke Eltern
Vereinbarung zwischen Kita und Schule
Mit der Stadt: Stadtteilarbeit, offene Jugendarbeit, Partizipationsprojekte,
Mit der Stiftung „Beruf und Familie“: Kinder Notfallbetreuung
Mit dem Bundesfamilienministerium: Zielvereinbarung im Aktionsprogramm der Mehrgenerationshäuser
Mit der Stadt: Geldwerter Vorteil, kostengünstige Überlassung der Immobilie
Mit der AWO: Kinderbetreuung (Spielkreis 3-6jährige)
Mit dem Seniorenbeirat: Themenveranstaltungen f. Senioren
LAG Soziokultur des Landes SH : Kindertheater
Mit der Schule: Projekt tosamen
Mit der Stadt: Familienzentrum

Mit dem Haus der Familie: Patenschaftsmodell
Mit der VHS: Beschreibung der Aufgaben
Mit Wohnungsunternehmen. Übernahme von Sachkosten

15. Welche konkreten Maßnahmen werden angeboten

a) Familienzentren

Im Fragebogen wurden vier Kategorien vorgegeben. Bei der Beantwortung fällt auf, dass sich die Kategorien „Bereithalten von Beratungs- und Unterstützungsangeboten“ sowie Angebote zur Familienbildung“ nicht trennscharf voneinander abgrenzen. Sie werden daher hier zusammengefasst

Bereithalten von Beratungs- und Unterstützungsangeboten“/ Angebote zur Familienbildung“	
Intensivhausaufgabenbetreuung/ Schularbeitenanleitung	3
Frühe Chancen/ Sprachkurse für Kinder	4
Musikschule, Musikalische Früherziehung/ Musikprojekte	6
Beratung, Begleitung, Weitervermittlung, Einzelfallunterstützung (auch finanziell)	21
Krisenintervention	1
Elternsprechstunden	2
Elternkurse	15
Elterncafe	8
Eltern(Kind) Frühstück	13
Elternstammtisch	1
Frauenfrühstück	2
Elternabende	2
Hebammenfrühstück	2
Elternfrühstück mit Heilpädagogin	1
Familientreff/ Offener Treff	7
Programme für Eltern, Jugendliche und Kinder	2
Großelternkurse	1
Familiientag	1
Interkulturelle Müttergruppe	1
Familienfreizeiten/Sommerwaldwoche	2
Babytreff	6
Entwicklungsbegleitung	1
Familiengruppen	1
Eltern-Kind-Spielgruppen	8
Papa-Kind-Club	1
Spieltreffs/-kreise	6
Angebote zur Stärkung des Wir-Gefühls	3
Familienkochen/ Hauswirtschaftsprojekte	6
Themenworkshops	4
Frühförderkurse	1
Sprachkurse für Eltern	4
Väteraktionen	4
Migrationsberatung	2

Babywohlfühlkurse	1
Babymassage mit Familienhebamme	1
Aufsuchende Arbeit Familienhebamme	1
Eltern-Kind-Turnen	1
Unterstützung bei der Vermittlung und Nutzung von Kindertagespflege	
Beratung und Hilfe bei Vermittlung	5
Tagesmüttertreff	1
Tagespflegeausbildung	1
Fortbildung Kindertagespflege	1
Fachdienst Kindertagespflege	1
Verbesserung Vereinbarkeit Familie und Beruf	
Verbindliche, bedarfsgerechte Betreuungszeiten	2
Ferienangebote, Ferienbetreuung	2
Flexible Mittagsbetreuung	1
Hausaufgabenhilfe	1
Babysitterkartei/ -vermittlung	3
Babysitterausbildung	1
Kinderturnen	2
Individuelle Betreuungsgestaltung	2
Notfallbetreuung Frau und Beruf	2
Existenzgründungsberatung	1
Kurse zum Zeitmanagement	1
Weiteres	
Treffen von pflegenden Angehörigen	1
Generationsübergreifende Angebote	1
Tandemseniorenbegleitung	1
Seniorenkreis	1
Hospizinitiative	1
Stadtteilstufe/ Aktionstage	2
Netzwerkbildung	1
Freizeitaktivitäten allgemein	3
Gesundheitsförderung	2
Yoga/ Entspannung	4
Alles, was Spaß macht und hilft	1
Malatelier	2
Kreativgruppen	7
Elternbegleiter/ Kulturmittler	3
Jugendtreff	1
Lesepatzen	1
Offener Spielenachmittag	1
Kostenloser Mittagstisch	1
Kleider- und Spielzeugkammer	2
Tanzen	2

Einzelfallunterstützung und offene Treffs werden von den meisten Einrichtungen angeboten. Hier spiegelt sich die Schwerpunktsetzung wider, die auch von den Einrichtungen angeboten worden ist.

b) Mehrgenerationenhäuser

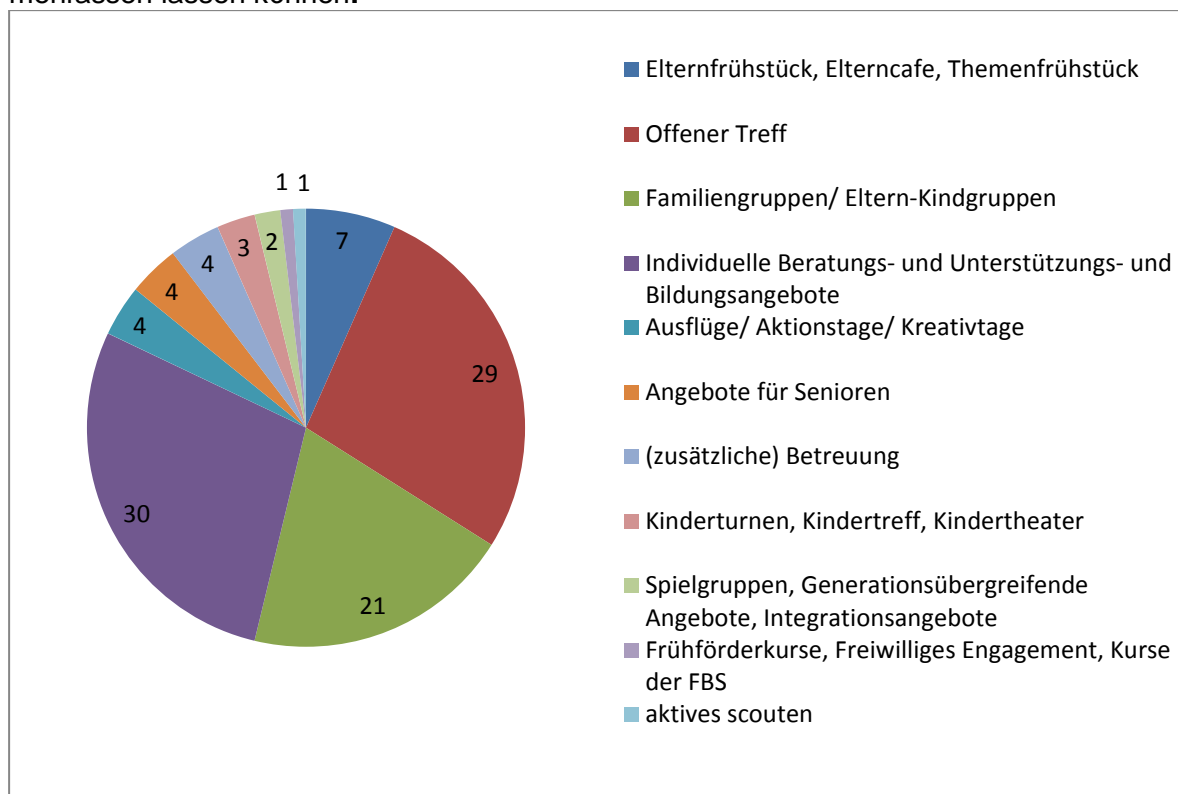
Alter und Pflege	
Vorträge, Themennachmittage	2
Demenzcafe	3
Angehörigengruppe Demenz	1
Demenztag	1
Bewegungsangebote für Erkrankte und Angehörige	2
Beratungsangebote	2
Seniorenangebote	1
Offenes Cafe	1
Erzählcafe	1
Gruppe für Alleinstehende	1
Kreativ- und Freizeitangebote (Tanzcafé, Singkreis, Plattsack, Kochkurs, Handarbeit, Spielenachmittag)	7
Kurse (Gedächtnis, Mentalfit, Oma/Opa)	3
Schularbeitenbegleitung	1
Bildung- und Integration	
Elternberatung	1
Schularbeitenbegleiten	1
Sprachkurse	4
Sprache und Sport	1
Sprachcafe	1
EDV	1
Theaterkurs	1
Frühstückangebot mit Kinderbetreuung	1
Kinder- und Babysitterkurse für Jugendliche und Senioren	1
Fobi für Ehrenamtliche in interkultureller Kompetenz	1
Ausbildung und Weiterbildung für Pflegeberufe und Kindertagespflege	1
Existenzgründungsberatung	1
Besondere Abende (z.B. polnischer Abend)	1
Passgenaue Angebote zur Erlangung der Schul- oder Ausbildungsreife	1
Angebote früher Hilfen	1
Vermittlung haushaltsnaher Dienstleistungen	
Nutzung Datenbank Frau und Beruf	2
Projekt Helfende Hand	1
Gartenhilfe	2
Haushaltshilfe	1
Kinderbetreuung	2
Babysittervermittlung	1
Hausmeisterservice	1
Begleit- und Einkaufsdienste	1
freiwilliges Engagement	
Hilfe zur Selbsthilfe durch Ehrenamt	2
Jugendgruppenleiterschein, Aus- und Fortbildung	3
Gesprächsrunden und Treffen für Ehrenamtler	2

Leitung von Veranstaltungen durch Ehrenamtler	1
Leihomas	1
Hilfe in der Kita	1
Engagement im MGH	1
Offener Treff	1
Freiwilligendienste aller Generationen	2
Bundesfreiwilligendienst	1
Beratung über Ehrenamt und Vermittlung in Jobs	1
Wellcome	1
Familienpatenschaften	1
Alltagshilfenproket	1
Corporate Citizenship	1
Weitere Angebote	
Ferienprogramm	1
Spiele	1
Unterhaltung	1
Kulturelle VA	1
Kindertheater	1

Die Schwerpunkte der Angebote liegen im Hinblick auf ihre Anzahl bei den Blöcken Alter und Pflege sowie freiwilliges Engagement. Thematisch wird das Thema Familie jedoch in allen Blöcken aufgenommen.

16. Welche Maßnahmen werden besonders gut angenommen?

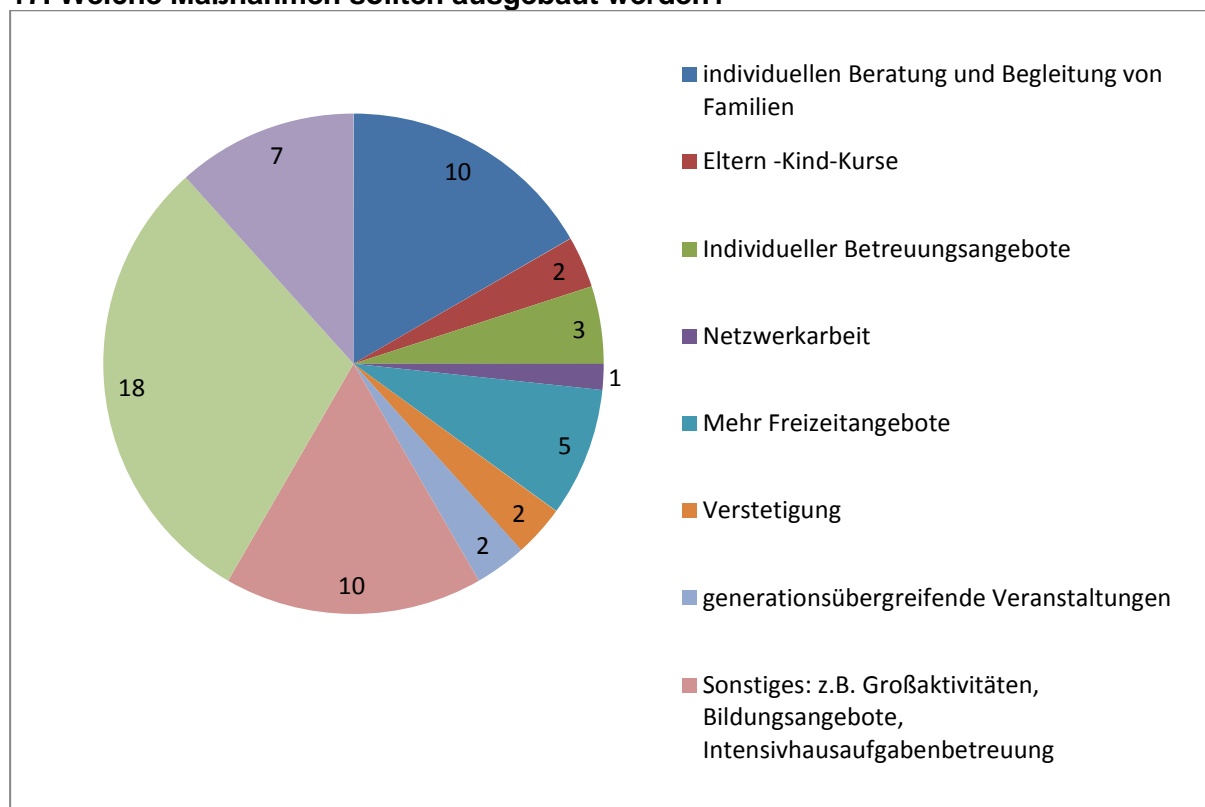
Insgesamt werden nahezu 40 unterschiedliche Angebote benannt, die sich wie folgt zusammenfassen lassen können:



Gut angenommene Maßnahmen

Den Schwerpunkt bilden hier offene Angebote für Eltern/ Menschen (Treffe, Frühstücke, Cafés), die sich in zwangloser Atmosphäre über den Lebensalltag mit Kindern und Familie austauschen und neue Anregungen und Informationen zu Fragen rund um Erziehung, Partnerschaft und andere Lebensbereiche erhalten können. Auch individuelle Beratungs- und Unterstützungsangebote werden gut angenommen.

17. Welche Maßnahmen sollten ausgebaut werden?



Auszubauende Maßnahmen

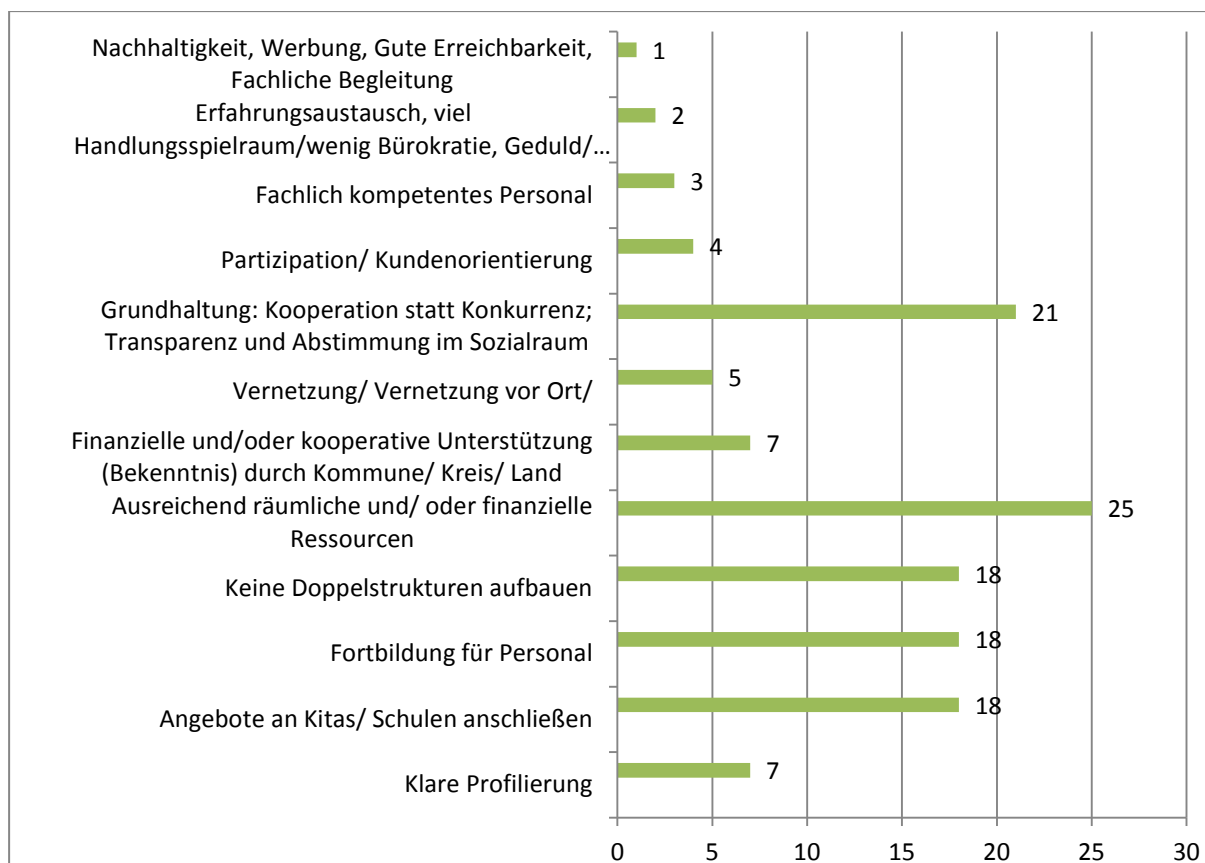
Aktive und aufklärende Angebote zur Gesundheit sind aufgrund der Lübecker Präsenz in der Beantwortung an erster Stelle genannt (18). Die Individuelle Beratung und Begleitung von Familien bildet den weiteren Schwerpunkt für einen Ausbaubedarf (10). Bildungs- und Aufklärungsarbeit (7) wurde von allen 7 Nachbarschaftsbüros benannt

18. Welche Maßnahmen sollten das Angebot ergänzen?

Hier findet sich nur bei dem Wunsch nach nachfrageorientierten Angeboten eine Mehrfachnennung. Ansonsten gibt es Einfachnennungen wie Elternkurse, Elterncafé, offene Treffs. Deutlich wird hier, dass angestrebt wird, was noch nicht angeboten wird, um alle Leistungen aus einer Hand anzubieten. In der Summe streben die Einrichtungen - so unterschiedlich ihr Ausgangspunkt gewesen sein mag - danach, ein nachfrageorientiertes Zentrum für die Menschen ihres Sozialraumes zu sein.

19. Was ist beim Aufbau eines Zentrums zu berücksichtigen?

Bei der Beantwortung dieser Frage wird deutlich, dass dieser Prozess nur mit ausreichend Ressourcen gut funktionieren kann. Transparenz und Kooperation im Sozialraum sind wichtige Momente. Aufgrund der Lübecker Präsenz sind die Aspekte: Doppelstrukturen vermeiden, Personal fortbilden und Angebote an Regeleinrichtungen etablieren, stark vertreten. Auch das Bekenntnis und die finanzielle und kooperative Unterstützung durch die öffentliche Hand ist für die Befragten ein entscheidendes Kriterium.



Notwendig für den Aufbau

20. Was ist zu vermeiden?

Nicht bedarfsorientiert zu agieren	1
Zu viele Vorgaben/ Bürokratie oder theoretische Ansätze	3
Konkurrierende Angebotsstrukturen/ Parallelstrukturen	27
Zeitliche Befristung/ Projektorientierung	2
Zu kurze oder schwankende Öffnungszeiten	2
Zu langfristige oder zu viele Angebote beim Start	2
Keine Steuerung der Einrichtung durch qualifiziertes pädagogisches Personal vorzunehmen	1
Nur Vermittlungsstelle zu sein ohne geeignete Gemeinwesen-Räumlichkeiten	1
Strukturmerkmale und Selbstverständnis zu sehr in den Hintergrund zu rücken	1
Zu glauben, Entwicklung könne ehrenamtlich geleistet werden	1
Die vor allem finanzielle Gesamtlast den freien Träger tragen zu lassen	1

Die praktischen Hinweise der Träger bezüglich dessen, was beim Aufbau eines Zentrums zu vermeiden ist, sind differenzierter. Hier ist das Meinungsbild nicht so einheitlich wie bei den Anregungen, was es zu berücksichtigen gilt. Einig ist man sich bei der Vermeidung von Doppelstrukturen.

21. Thematische Schwerpunkte für eine überregionale Fachtagung

Finanzierung und Personal/ Nachhaltigkeit	4
Erreichbarkeit/ Motivierung von Eltern in sozialen Brennpunkten/ von bildungsfernen Familien	18
Erfahrungsaustausch	2
Möglichkeiten, ressourcenorientierte Hilfe zur Selbsthilfe zu installieren (Potenziale erkennen, nutzen, fördern)	2
Möglichkeiten und Grenzen erkennen und akzeptieren	1
Bedarfe erkennen, Angebote entwickeln und vermitteln	1
Kooperation mit Eltern	1
Kooperation/Vernetzung	1
Einbindung von Vätern	1
Interkulturelle Erziehung	1
Kita und Schule als Orte familienbegleitender Bildungs- und Sozialarbeit	1
Bildungsübergänge	1
Ehrenamt	1
Gesellschaftlicher Wandel	1
Kinderschutzgesetz	1
Wirtschaftliche Organisation von Einrichtungen	1
Strukturmerkmale von Zentren	1
Selbstverständnis von Zentren	1
Anforderungsprofil für Steuerung und Mitarbeit	1
Zusammenarbeit von FBS und Kita (wer macht was)	1
Gemeinsame Konzepterstellung	1

Anlage 2:

Eckpunktepapier zur Entwicklung von Familienzentren (Beschluss des Sozialdialogs vom 28. Januar 2014)

1. Auftrag

Mit dem Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW „Konzept für Familienzentren gemeinsam entwickeln“ hat der schleswig-holsteinische Landtag (Beschluss 25.1.2013) die Landesregierung aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden zu ermitteln, wo es Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser oder generationenübergreifende Nachbarschaftszentren in Schleswig-Holstein gibt.

Die Landesregierung wird mit dem Beschluss gebeten, auf der Grundlage der geforderten IST-Analyse gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Konzept zur Umsetzung zu entwickeln. Das Konzept soll in enger Abstimmung mit den freien Trägern, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Kita, Schule, Familienbildungsstätten und weiteren Angeboten der Familienbildung und den kommunalen Strukturen erarbeitet werden.

Begründet wird dieser Beschluss des Landtages damit, dass für die Familienfreundlichkeit und die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf von hoher Bedeutung ist. Er ist außerdem der Auffassung, dass Kinderbetreuungsangebote Instrumente der frühkindlichen Bildung sind und einen wichtigen Baustein für gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit für alle Kinder darstellen.

Der gesetzliche Auftrag der Kindertageseinrichtungen umfasst in § 22 a SGB VIII nicht nur die Erziehung und Bildung von Kindern, sondern auch die Vernetzung und das Zusammenwirken mit anderen kind- und familienbezogenen Angeboten. Familienwissenschaftler/innen weisen seit langem auf die Dringlichkeit eines abgestimmten Systems von Bildung, Erziehung und Betreuung (12. Kinder- und Jugendbericht) sowie die Öffnung für die Belange der Familien insgesamt hin.

Das Kita-Referat hat daher eine Ist-Analyse durchgeführt. Die Ergebnisse sind in dem beigefügten Bericht dargestellt (Anlage 1).

Darüber hinaus wurde im Rahmen des Sozialdialogs eine Arbeitsgruppe „Familienzentren“ eingerichtet, die die hier vorgelegten Eckpunkte für ein entsprechendes Konzept erarbeitet hat. In ihr sind neben Vertreterinnen und Vertretern der Ministerien auch Vertreterinnen und Vertreter öffentlicher und freier Träger eingebunden. Im 5. KiTa-Workshop am 28.1.2014 ist das vorgelegte Papier als Grundlage für die weiteren Schritte (Diskussionsgrundlage beim Fachtag, Erarbeitung der Förderrichtlinie) beschlossen worden.

2. Ausgangslage

Auf der Basis der Ist-Analyse lässt sich sagen, dass in Schleswig-Holstein zahlreiche Einrichtungen existieren, die sich als Familienzentrum verstehen und unterschiedliche familienunterstützende Angebote vorhalten. Es liegen unterschiedliche - auch kommunale - Konzepte zu Grunde, auch variieren Begrifflichkeiten, Zielsetzungen und Umsetzung. Darüber hinaus gibt es in Schleswig-Holstein 12 Mehrgenerationen-

häuser, die vom Bund gefördert und von den Kommunen kofinanziert werden. Manche Einrichtungen bezeichnen sich sowohl als Mehrgenerationenhaus als auch als Familienzentrum. Die Hansestadt Lübeck hat zudem bereits 1996 als Reaktion auf einen Bürgerschaftsbeschluss 7 Nachbarschaftsbüros eingerichtet. Bei den Familienzentren hat seit 2006 und verstärkt in den letzten 3 Jahren eine zahlenmäßige Entwicklung stattgefunden. Das erste Mehrgenerationenhaus wurde in Schleswig-Holstein 1999 gegründet.¹

Zudem haben sich auch Standorte kleiner Grundschulen im ländlichen Raum wie beispielsweise die Gemeinde Brokstedt mit ihrem PlietschHus-Konzept auf den Weg gemacht, die Vernetzung mit Kindertageseinrichtungen voranzutreiben, um diese Institutionen in der Fläche zu erhalten.

Das spezifische und innovative Profil all dieser Einrichtungen liegt in der Verzahnung bisher getrennter Angebotsstränge. Diese hat das Ziel, Bedarfe von Menschen in einem integrierten Konzept sozialräumlich zusammenzufassen. Vernetzung und Kooperation, Bündelung von Angeboten und soziale Infrastruktur charakterisieren den groben Rahmen von Familienzentren. Es sind aber auch Begriffe, die genauso für Mehrgenerationenhäuser etc. gelten. Unterschieden werden kann der Ausgangspunkt für die Gründung. Während in Familienzentren die Bildung und Unterstützung sowohl von Kindern als auch von Eltern angestrebt wird, zielt ein Mehrgenerationenhaus insbesondere auf die Errichtung einer Begegnungsstätte für alle Menschen im Sozialraum, die sogenannte Dienstleistungsdrehscheibe ist. Hier werden Dienstleistungen nachgefragt und vermittelt. Besonders gefördert wird hier das "intergenerative", freiwillige Engagement aller Bewohner des Sozialraums. In der Regel findet sich jedoch auch hier eine gezielte sozialräumliche Verknüpfung von Familienbildung und Erziehungsberatung mit der Arbeit in Kindertagesstätten. In den Nachbarschaftsbüros spielt dieser Aspekt ebenfalls eine Rolle. Diese sollen generell stabile Nachbarschaften fördern und dazu beitragen, dass die Menschen im Wohnumfeld sich dort zuhause fühlen und friedlich miteinander leben. Integration der verschiedenen Kulturen, Teilhabe von Jung und Alt am Leben in der Gemeinschaft und die Sicherung förderlicher Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche sind die vorrangigen Ziele der Arbeit.

3. Ziel

Förderung von bestehenden bzw. Aufbau von weiteren Anlaufstellen für Familien im Sozialraum (Name bleibt offen) unter Berücksichtigung der bestehenden Angebotsstrukturen mit folgenden Zielen:

- **Früh beginnen, Zugang zu Unterstützung erleichtern**
Betreuungsangebote für Kinder und begleitende Hilfen müssen früh beginnen: Verbesserung der Infrastruktur für Familien, damit Familien und Kinder niedrigschwellig erreicht und unterstützt werden.

¹ In zwei Förderperioden haben die Mehrgenerationenhäuser seit 2006 Fördermittel durch den Bund und den ESF erhalten. Sie werden kofinanziert durch die jeweilige Gemeinde/ durch den Kreis. Das Programm läuft 2014 aus. Laut Koalitionsvertrag der Bundesregierung soll das erfolgreiche Konzept der Mehrgenerationenhäuser weiterentwickelt und deren Finanzierung verstetigt werden. In diesem Zusammenhang werden die Fördermodalitäten zu überprüfen sein.

- **Zugang zu Bildung erleichtern, Grundschulstandorte in der Fläche erhalten**
Angebote sollen entwickelt werden an Orten, die Familien und Kinder regelmäßig aufsuchen (Kita, Schule). Um den Aspekt der frühzeitigen Unterstützung zu unterstreichen, sollen Schulen ihre Kooperation mit Kita oder Angeboten der Familienbildung ausbauen und so auch als Anlaufstelle für Familien dienen.

Bestehende Angebote an Familienbildungsstätten oder Mehrgenerationenhäusern sollen unterstützt werden können, sofern diese Institutionen sich zu einem Zentrum für Familie, Kinder und Bildung entwickeln.
- **Familien stärken, dort wo sie leben**
Bedarfe von Familien und Eltern sollen auf den Sozialraum bezogen in einem Gesamtkonzept aufgegriffen werden und weiterentwickelt werden. Familien sollen durch umfassende Angebote die Möglichkeit einer ressourcen- und adressatenorientierten Alltagserleichterung erfahren. Familienzentren fördern Partizipation der Familien.
- **Leistungserbringer vernetzen**
Kooperation fördern statt Konkurrenz im Interesse einer optimalen Nutzung der vorhandenen Ressourcen.

4. Anforderungsprofil

Aus der Ist-Analyse lassen sich folgende Eckpunkte ableiten:

- Die Einrichtung bietet Familien wohnortnahe Unterstützung durch niedrigschwellige Angebote
- Die Einrichtung ist eine Anlaufstelle für Familien im Sozialraum. Sie setzt je nach regionalem Umfeld unterschiedliche Schwerpunkte und geht hierbei auf die unterschiedlichen Bedarfe der Familien in ihrem Lebensraum ein. Sie verfolgt hierbei einen partizipativen Ansatz.
- Eine Sozialraumanalyse (Analyse der Angebote und Bedarfe) muss vorliegen und gekoppelt sein an Sozialraumdaten (Bevölkerungsstruktur, Entwicklung der Altersstruktur etc.): Die Anlaufstelle braucht daher eine Verankerung in einem kommunalen Gesamtkonzept, das die öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und die Förderung und Unterstützung von Familien ins Zentrum auch des politischen Handelns stellt.“ (DJI, zitiert nach Diller 2006, 14f.).
- Es ist eine bestehende, den Familien im Sozialraum bekannte und vertraute Einrichtung, die sich zu dieser Anlaufstelle weiterentwickelt. Sie hält Betreuungsangebote und begleitende Hilfen vor. Sie ist eine Regeleinrichtung (Kita, Schule) oder eine Institution, die mit den Angeboten einer Regeleinrichtung bereits vernetzt ist (Familienbildungsstätte, Mehrgenerationenhaus).

- Sie kooperiert mit den maßgeblichen Akteuren im Sozialraum und vernetzt bestehende oder auch neu entstehende Angebote für Familien im Sozialraum insbesondere im Bereich der Jugendhilfe sowie des Sozial- und Gesundheitswesens. Die Angebote werden durch die Bündelung für Familien transparent und leicht zugänglich
- Die Anlaufstelle verfügt über ein Konzept, das Angaben zur Zielsetzung, Zielgruppe, Organisationsform, Netzwerkpartner, Elternbeteiligung etc. enthält
- Voraussetzung für die Durchführung aktueller Bedarfsanalysen und die Koordination der Angebote/ Vernetzung der Akteure sind ausreichend räumliche, personelle und finanzielle Ressourcen.

5. Kooperationen

Grundlage für die Zielerreichung einer solchen Anlaufstelle sind umfassende Kooperationen in der Region. Mögliche Kooperationspartner sind alle Organisationen, die familienbezogene Unterstützung anbieten und mit ihren Aufgaben und Angeboten unterschiedliche Zugänge zu Familien in dem Sozialraum haben. In Anbetracht der Ziele sollten die Institutionen, die die Kerneinrichtung einer solchen Anlaufstelle bilden entweder Kindertageeinrichtungen, Schulen, Familienbildungsstätten oder Mehrgenerationenhäuser sein. Bei den ersten beiden handelt es sich um Regeleinrichtungen, die im Sozialraum bekannt sind. Im Hinblick auf die letzten beiden sollte gewachsenen Strukturen Rechnung getragen werden (Schaubild). Nach der Auswertung sind neben den 4 Partnern, von denen der Impuls ausgehen kann, unter anderem die Erziehungsberatungsstellen, die Angebote der Frühen Hilfen sowie Runde Tische im Sozialraum die am häufigsten Beteiligten. Gleichwohl ist die Wahl der Kooperationspartner deutlich von sozialräumlich geprägten Strukturmerkmalen abhängig.

6. Rahmenbedingungen für eine Landesförderung

Die Entwicklung von Familienzentren ist ein lebendiger Prozess, dessen Grundlage die kontinuierliche Kommunikation mit den Eltern und Familien des Sozialraums bildet. Die hier festgestellten Bedarfe bilden die Grundlage für die Angebote. Bedarfe, Inhalt und Struktur können somit einem kontinuierlichen Veränderungsprozess unterworfen sein.

Installiert man eine Anlaufstelle für Menschen an einer Regeleinrichtung könnte ein abgestuftes Verfahren installiert werden, hier am Beispiel Kita:

Stufe 1: Die Einrichtung erfüllt ihren Regelauftrag und sucht sich darüber hinaus Partner mit Zusatzangeboten für die Kinder und Familien **in ihrer Einrichtung** und erhält eine zusätzliche Förderung für Abstimmungs- und Koordinierungsaufgaben, die sich am Bedarf orientiert.

Stufe 2: Neben der Erfüllung ihres Regelauftrags sucht sich die Einrichtung Partner mit Zusatzangeboten für die Kinder und Familien **im Sozialraum** und erhält eine entsprechende Förderung.

Um eine überregionale Förderung operationalisierbar zu machen, wäre es möglich, von Landesseite, gemeinsam mit den Partner im Sozialdialog, Handlungsfelder zu definieren. In diesen Handlungsfeldern müssten sich die Zusatzangebote bewegen.

Hiermit wäre auf der einen Seite gesichert, dass ein übergreifendes Konzept gewahrt bliebe, auf der anderen Seite würde dies sicherstellen, dass den Einrichtungen die Flexibilität erhalten bleibt, sich an den Bedarfen und Lebensrealitäten der Familien vor Ort zu orientieren.

Beispiele für Handlungsfelder könnten unter anderem sein:

1. Stärkung der Kompetenz durch individuelle Beratung und Begleitung der Eltern
2. Förderung einer bruchlosen Bildungsbiografie
3. Stärkung des effektiven Übergangs von der Kita zur Grundschule
4. Förderung von sozial besonders benachteiligten Kindern
5. Stärkung der Erziehungskompetenz durch Elternbildung
6. Förderung der Integration
7. Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z.B. durch Ganztagsbetreuungangebote

Voraussetzung ist, dass sowohl in Stufe 1 als auch in Stufe 2 ein Bedarf besteht. Durch eine Förderung von Landesseite, die sich auf Kreise oder kreisfreie Städte bezieht, wären diese gefordert diese Bedarfe im Zusammenwirken mit der Kita zu ermitteln (z.B. Erfahrung der Fachkräfte, Sozialraumdaten, Eingangsuntersuchung Kita).

Bereits bestehenden Aktivitäten von Kommunen zur Etablierung von Familienzentren sollen ergänzt werden, das heißt, deren Ausbau und die Weiterentwicklung soll befördert werden. In Bereichen, wo es noch keine entsprechenden Strukturen gibt, soll der Aufbau angeregt werden. In diesem Fall sind Kofinanzierungsmittel seitens der Kommunen einzubringen.

Regionale Gegebenheiten werden berücksichtigt, um nicht bereits vorhandene Strukturen zu ersetzen oder Parallelstrukturen aufzubauen. Die Förderung soll nicht dazu führen, dass Fördermittel der Kommunen kompensiert werden.

7. Finanzierung

Das Ziel der Landesregierung, ein gutes Aufwachsen in Schleswig-Holstein zu ermöglichen, wird derzeit in unterschiedlichen Ressorts durch unterschiedliche Finanzströme gewährleistet. Anzustreben wäre eine Bündelung der Fördermöglichkeiten auf Landesebene und kommunaler Ebene vor Ort, um ein Gesamtkonzept realisieren zu können. Die Auswertung der Fragebögen hat deutlich ergeben, dass die entscheidenden Protagonisten für eine gute Angebotsbündelung vor dem Aufbau von Doppelstrukturen warnen und zu Kooperation statt Konkurrenz raten.

a) Kita-Betriebskostenfinanzierung

Ob und inwieweit im Rahmen einer neuen Kita-Finanzierung ab 2015 und bei Erfüllung landesweit vorgegebener Kriterien ein gesonderter Zuschuss für den Betrieb eines Familienzentrums gezahlt werden kann, ist noch nicht sicher. Grundlage ist hier die Vereinbarung zur Finanzierung des Ausbaus der Krippenplätze, die vorsieht, dass das Land nicht ausgeschöpfte Mittel aus dem bis 2017 aufwachsenden Landeszuschuss zu einem Viertel für Qualitätsmaßnahmen in Kindertagesstätten verwenden wird. Eine Finanzierung kommt ab 2015 in Betracht. Aus diesen Mitteln sollten Stellenanteile für Koordinationsaufgaben finanziert werden, um Doppelfinanzierungen zu vermeiden.

b) Schutzengel vor Ort

Alle Kreise und kreisfreien Städte werden bisher mit Mitteln in Höhe von 30.000 € pro Jahr gefördert. Das Förderprogramm sieht die finanzielle Unterstützung von Angeboten der Frühen Hilfen an Orten vor, an denen Familien für die Inanspruchnahme von Leistungen gut angesprochen und erreicht werden können. Die Förderung ist Maßnahme bezogen. Die Kreise und kreisfreien Städte sind jedoch autonom in der Wahl der Institutionen, an denen sie Angebote installieren.

c) Im Rahmen der ELER-Förderung wird die Weiterentwicklung insbesondere von kleinen und sehr kleinen Schulstandorten im ländlichen Raum zu Einrichtungen mit einem breit gefächerten, im Sozialraum vernetzten Bildungsangebot vom Elementarbereich an angestrebt. Hierbei vorstellbar sind z.B. Kooperationen mit der örtlichen Kita, die Erweiterung um unterstützende schulische Angebote oder um Angebote der Jugendhilfe, die Verbindung mit Trägern der Fort- und Weiterbildung oder die Entwicklung zu kulturellen und sozialen Zentren. Ein erstes Modellprojekt ist das „PlietschHus“ in Brokstedt. Die ELER-Mittel können für investive Vorhaben in ländlichen Räumen eingesetzt werden. Die Mittel sind frühestens ab 2015 abrufbar. Insgesamt sollen für „Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten“ 15 Mio. € zur Verfügung stehen. Zwischen MSGFG, MELUR und MBW wurde auf Leitungsebene vereinbart, dass der größte Teil des voraussichtlichen Fördervolumens für Bildungsmaßnahmen, ohne konkrete Festlegung der Summe, verwendet werden soll.

Weitere flankierende Fördermöglichkeiten im Zusammenhang mit den Familienzentren könnten sich über die AktivRegionen in Schleswig-Holstein über den LEADER-Ansatz ergeben. Seitens der Kommission wird Leader in der neuen ELER – Förderperiode (2014-2020) der Zielerreichung unterhalb der EU- Priorität 6 (Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten) der Unterpriorität 6 b der Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten zugeordnet. Die SWOT – Analyse hat –für die Umsetzung von Leader- die Bedarfe, der Steigerung von Lebensqualität, Attraktivität und Wirtschaftskraft im ländlichen Raum ergeben.

Die Umsetzung von Leader wird sich künftig auf die landespolitischen wichtigen Herausforderungen Klimawandel & Energie (verpflichtend), Nachhaltige Daseinsvorsorge (optional), Wachstum & Innovation (optional) sowie Bildung (optional) schwerpunktmäßig konzentrieren.

Welche Kernthemen (und somit Projekte) unter diesen 4 Schwerpunkten von den lokalen Aktionsgruppen (LAGn) definiert werden, ist noch nicht abzusehen. Die jeweiligen regionalen integrierten Entwicklungsstrategien IES werden erst Anfang 2014 erarbeitet. Welche Projekte ab 2015 umgesetzt werden, entscheidet die jeweilige LAG nach dem bottom-up – Prinzip auf Grundlage der IES und an Hand von definierten Projektauswahlkriterien.

d) Transferagenturen Kommunales Bildungsmanagement

Darüber hinaus beabsichtigt das BMBF, die Einrichtung von "Transferagenturen Kommunales Bildungsmanagement" zu unterstützen, die die Ergebnisse von "Lernen vor Ort" in die Breite der kommunalen Bildungslandschaft übertragen sollen. Für Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg wird derzeit die Bewerbung einer gemeinsamen Transferagentur erarbeitet.

8. Begleitung des Prozesses

Die Erstellung und Umsetzung eines ganzheitlichen Konzepts sollte durch die Einrichtung einer Regiestelle unterstützt werden. Vor der Erstellung eines Konzepts sollten Gelingensfaktoren für das Funktionieren auf der Basis von best-practise Beispielen in Schleswig-Holstein herausgearbeitet werden. Nach Erstellung eines Konzeptes müsste von der Regiestelle aus sowohl verwaltungstechnisch die Förderung vorgenommen werden (Verwaltungskraft) als auch der Prozess begleitet werden. Auch hier wären Mittel für die Förderung der Vernetzung und des Austausches solcher Einrichtungen hilfreich.